

Waagerecht:

- 6 Herausgeber eines Wertpapiers
- 9 effektive Verzinsung
- 11 Abk: variabel verzinsliches Wertpapier
- 12 Wertpapier, das eine unbedingte Zahlungsanweisung des Ausstellers an den Bezogenen enthält, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort eine bestimmte Geldsumme an den Aussteller oder einen Dritten zu zahlen
- 13 Ankauf von Forderungen, klassisches Instrument der Exportfinanzierung
- 15 Abschnitt eines Wertpapiers, der gewöhnlich zur Einlösung eines Gewinnanteils oder Zinses berechtigt
- 16 Bankbürgschaft
- 18 Vereinbarung zwischen Vertragspartnern, zu künftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auszutauschen
- 20 Zeitpunkt, zu dem (rechnerisch) eine Immunisierung gegen Zinsänderungsrisiko eintritt
- 21 ein Geldmarktsatz
- 22 Markt, bei dem Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinanderfallen
- 23 ein börsengehandeltes unbedingtes Termingeschäft
- 24 Übertragungsvermerk auf einem Orderpapier
- 25 Abtretung von Forderungen
- 28 Basispreis, Ausübungspreis eines Optionsscheins
- 29 ein bedingtes Termingeschäft
- 32 Finanzinstrument, dessen Preisentwicklung von künftigen Kursen oder Preisen anderer Handelsgüter abhängt
- 34 Kaufoption
- 35 Bargeld in ausländischer Währung
- 36 Einstufung von Schuldnern nach Bonitätsgraden
- 37 Wertpapier, das mittels Indossament übertragen wird
- 40 Darstellung des historischen Kursverlaufs eines Wertpapiers
- 43 Abk: außerbörsliches Termingeschäft, mit dessen Hilfe der Zinssatz für eine in der Zukunft liegende Zinsperiode gesichert werden kann
- 44 Abk: Wertpapiere, die durch einen Pool gleichartiger Vermögenswerte gedeckt sind
- 45 vertraglicher Austausch von Risiken auf Finanzmärkten
- 46 Anleihe, die durch eine Deckungsmasse unterlegt ist (Deutschland)
- 48 Auftrag an eine Bank zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren über die Börse
- 49 Wertpapier-Konto
- 50 Bezeichnung für die Stimmung an der Börse, wenn mit steigenden Kursen gerechnet wird
- 51 Erneuerungsschein bei Aktien
- 53 Wertpapier, das Gläubigerrechte verbrieft (engl.)
- 54 Absicherung risikobehafteter finanzieller Positionen durch Aufbau von Gegenpositionen
- 55 Markt, an dem Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zeitlich zusammenfallen

Senkrecht:

- 1 Kurs, zu dem jemand bereit ist, ein Finanzprodukt zu kaufen
- 2 Das von einer Kapitalanlagegesellschaft aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, über das Anteilscheine ausgegeben werden
- 3 negativer Geschäfts- oder Firmenwert
- 4 Wertpapier, mit dem ein Kaufrecht verbrieft wird
- 5 Kurs, zu dem jemand bereit ist, ein Finanzprodukt zu verkaufen
- 7 Elektronisches Handelssystem an der Deutschen Börse AG
- 8 Aufgeld
- 10 auf fremde Währung lautendes Buchgeld
- 11 vertragliche Vereinbarung über eine Zinsuntergrenze
- 14 Zinssatz, der ab dem Zeitpunkt der Mittelaufnahme oder -anlage gilt
- 15 Kennzahl der Aktienanalyse
- 17 Instrument der Zahlungssicherung im Außenhandel
- 19 ein Geldmarktsatz
- 21 eine der weltweit größten Terminbörsen
- 23 variabel verzinsliches Wertpapier, dessen Verzinsung an einen Geldmarktsatz gekoppelt ist (engl. Kurzbez.)
- 24 Abk. für erstmaliges öffentliches Anbieten von Aktien an der Börse
- 26 Abk. für ein Kreditderivat
- 27 Unterschrift des Bezogenen auf einem Wechsel
- 30 Verlängerung einer Kreditlaufzeit
- 31 Abk.: außerbörslicher Handel
- 33 noch nicht akzeptierter Wechsel
- 38 Zinsabschlag
- 39 Verkaufsoption
- 40 vertragliche Vereinbarung über eine Zinsobergrenze
- 41 Schuldverschreibung ohne laufende Zinszahlungen
- 42 Bezeichnung für 1/100 Prozentpunkt
- 43 Forderungsvorfinanzierung
- 47 Wertpapier, das Rechte des Anteilseigners einer AG oder KGaA verbrieft
- 52 Kurzbezeichnung für die durch einen Trader an der Börse eingenommene Kaufposition

Finanzmärkte

- Übersicht -

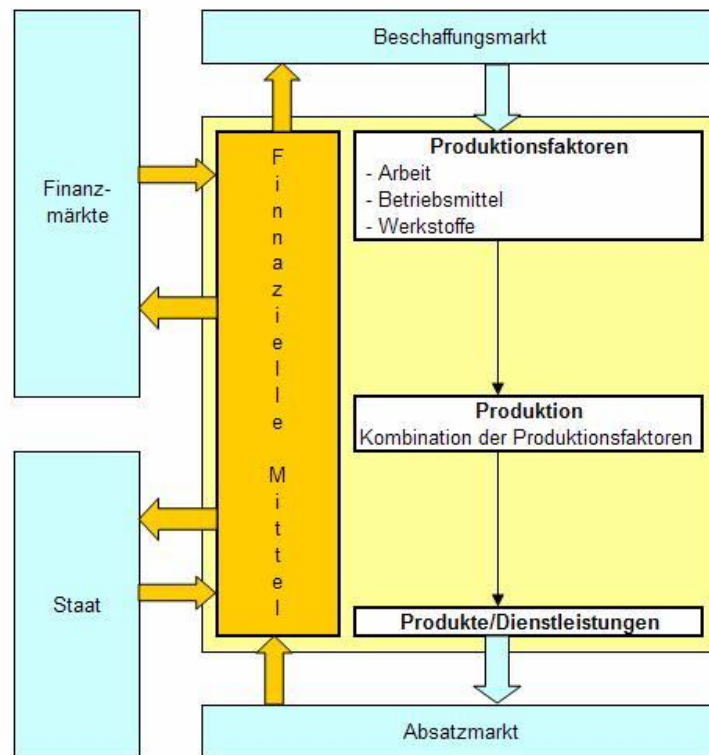
Definition „Finanzmarkt“

Markt, an dem Kreditbeziehungen zwischen Anbietern von Finanzierungsmitteln (Gläubigern) und Nachfragern nach Finanzierungsmitteln (Schuldnern) entstehen. Die Finanzmärkte ermöglichen den Gläubigern eine ertragbringende Geld- und Vermögensanlage und den Schuldnern die Finanzierung von Aktivgeschäften. Somit stehen die Finanzmarktgeschäfte häufig in einer engen Beziehung zu güterwirtschaftlichen Transaktionen (z.B. Finanzierung von Investitionen durch Aufnahme von Finanzierungsmitteln am Kreditmarkt). Jedoch gibt es auch Finanzmarktgeschäfte ohne direkten Bezug zu Gütertransaktionen (z.B. Geldhandel zwischen Banken). Sie können auf verschiedene Weise eingeteilt werden, z.B. nach der Fristigkeit: Geldmarkt (kurzfristig), Kreditmarkt (mittelfristig), Kapitalmarkt (langfristig); nach den Teilnehmern, z.B. Interbankengeldmarkt, Euromärkte. Zu den *internationalen Finanzmärkten* gehören alle Märkte mit grenzüberschreitenden Gläubiger-Schuldner-Beziehungen.

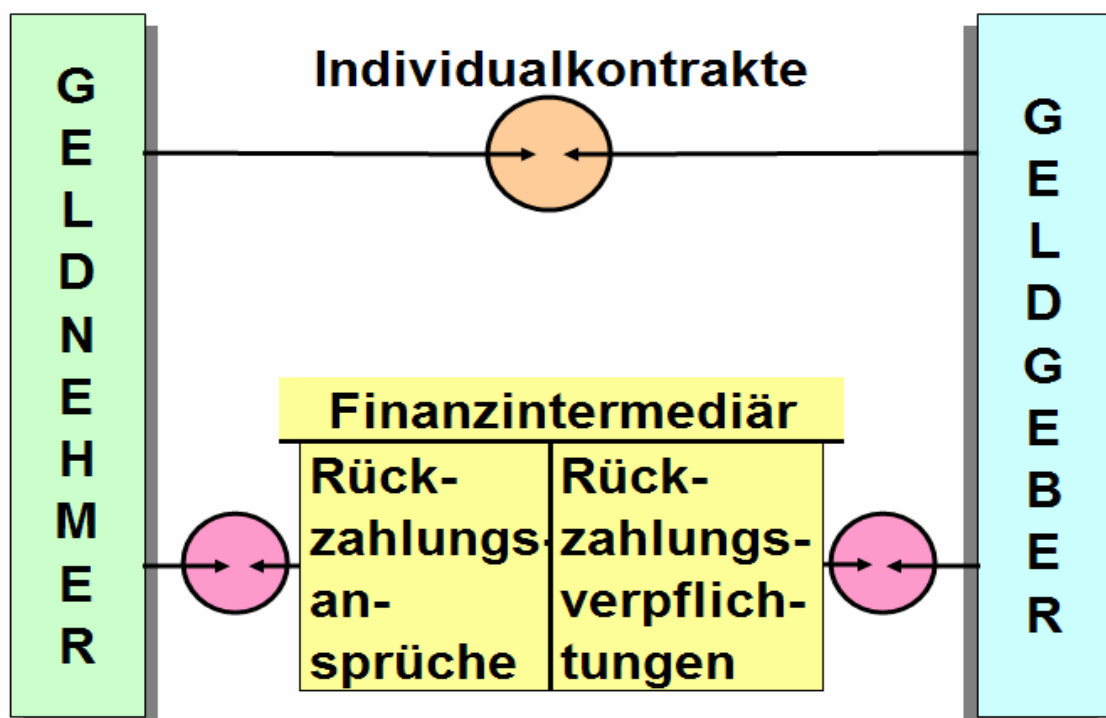
Quelle:

Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2004.
Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004.

Das Unternehmen in seinem ökonomischen Umfeld



Finanzintermediäre



Einteilung von Finanzmärkten (1)

- Geldmarkt

- Kapitalmarkt

Einteilung von Finanzmärkten (2)

- Primärmarkt

- Sekundärmarkt

Einteilung von Finanzmärkten (3)

- Börslicher Handel

- OTC

Einteilung von Finanzmärkten (4)

- Kassamarkt

- Terminmarkt

Einteilung von Finanzmärkten (5)

- Aktienmarkt
- Anleihemarkt
- Devisenmarkt
-

Urkunden
Schriftstücke, auf denen ein rechtserheblicher Sachverhalt niedergelegt ist

Beweisurkunde
dienen zum Beweis eines rechtserheblichen Sachverhalts, falls dieser bestritten wird
Bürgschaftsurkunde, Schuldschein, Posteinlieferungsschein, ec-Karte, ...

Wertpapier
= **Urkunde, die ein privates Vermögensrecht in der Weise verbrieft, daß zu seiner Ausübung der Besitz an der Urkunde erforderlich ist.**

Legitimationspapier
dienen dazu, die Berechtigung einer Person zur Entgegennahme einer Leistung zu prüfen
Quittung, Erneuerungsschein (Talon), Legitimationszeichen (Garderobenmarke, Gepäckschein u.ä.)

Wertpapiere nach Art der Übertragung des verbr. Rechts

Inhaberpapiere	Orderpapiere	Rektapapiere
an jeden Vorleger des Papiers wird geleistet	an namentlich benannte Person oder an eine vom Berechtigten durch Indossament benannte Person wird gegen Vorlage der Urkunde geleistet	an namentlich benannte Person gegen Vorlage der Urkunde wird geleistet
das verbrieftete Recht wird durch die Urkunde verkörpert und wie eine bewegliche Sache übereignet (d.h. nach sachenrechtlichen Grundsätzen)		das Eigentum an der Urkunde steht dem Inhaber des Rechts zu
Übertragung des verbriefteten Rechts durch		
Einigung u. Übergabe der Urkunde	Einigung und Übergabe der indossierten Urkunde	Einigung und Abtretung des verbr. Rechts

Wertpapiere nach Art des verbriefteten Vermögenswerts

Warenwertpapiere	Geldwertpapiere	Kapitalwertpapiere
verkörpern Rechte an schwimmender oder lagernder Ware <i>Konossement, Ladeschein, Lagerschein</i>	verkörpern kurzfristige Forderungen <i>Scheck, Wechsel, Schatzwechsel, Unverzinsl. Schatzanw., Zinsschein, Dividendenschein</i>	verkörpern <u>langfristige</u> Forderungen oder Teilhaberrechte, dienen ihrem Verwendungszweck nach der Kapitalanlage, beinhalten bedingten o. unbedingten Anspruch auf Ertrag

Effekten
...sind vertretbare (fungible) Kapitalwertpapiere
Fungibilität bedeutet: von gleicher Beschaffenheit; bei gleichem Nennwert bzw. gleicher Stückelung verkörpert jedes Papier die gleichen Rechte; Austausch möglich, ohne daß Inhaber der Urkunde Minderung / Mehrung seiner Rechte erfährt.
In der Praxis wird der Begriff "Effekten" häufig durch "Wertpapiere" ersetzt, wobei er dann meist noch umfassender gebraucht wird.

Effekten nach Art des verbriefteten Rechts

Gläubigereffekten	Teilhabereffekten	Sonder-/Mischformen
= Forderungspapiere = Rentenwerte verbrieften Forderungsrecht mit Anspruch auf Zinsen <i>Schuldversch. d. Bundes, seiner Sondervermögen u. der Länder Pfandbriefe und Kommunalobligationen Industrieobligationen Bank-, Sparkassenoblig. Auslandsanleihen</i>	= Anteilspapiere verbrieften Miteigentumsrecht mit Anspruch auf anteilmäßigen Gewinn <i>Aktien Investmentzertifikate</i>	 <i>Wandelanleihen Optionsanleihen Genußscheine Gewinnschuldversch.</i>

Effekten nach Art des Ertrages

Festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere mit variablem Ertrag	Sonderformen

Der Begriff "**Wertpapiergeschäft**" umfaßt in der Praxis die Geschäfte, die üblicherweise in den Wertpapierabteilungen der Kreditinstitute bearbeitet werden.

- Objekte des Wertpapiergeschäfts** sind demnach
- * die Wertpapiere im eigentlichen Sinne, soweit sie in der Bankenorganisation dem Wertpapiergeschäft zugeordnet sind, (also z.B. nicht Wechsel und Scheck, obwohl rechtlich zu den Wertpapieren gehörend; ebenso nicht sachenrechtliche Wertpapiere, wie Hypothekenbriefe),
 - * Wertrechte (zugrundeliegende Rechte sind nicht in Urkunden verbrieft, z.B. Schuldbuchforderungen des Bundes, seiner Sondervermögen und der Länder),
 - * Derivate

nicht vertretbare
*Hypothekenbriefe
Sparbrief
Grundschuldbriefe*